

# Wohn- Berechtigungs- Schein (WBS)

---

Infos in Leichter Sprache

Was ist der Wohn-Berechtigungs-Schein?

Welche Unterlagen brauchen Sie?

Wo bekommen Sie Hilfe?

## Was ist der Wohn-Berechtigungs-Schein?

Einige Wohnungen in Nordrhein-Westfalen sind für Menschen mit wenig Geld.  
Die Wohnungen haben günstige Mieten.

Die Wohnungen kann man nur mieten, wenn man einen **WBS** hat.

WBS ist kurz für: **Wohn-Berechtigungs-Schein**.

Sie können mit einem **allgemeinen WBS** nach einer günstigen Wohnung suchen.

Oder Sie brauchen aus einem anderen Grund eine andere Wohnung  
und haben bereits eine passende Wohnung gefunden.

Dann können Sie für die bestimmte Wohnung einen **gezielten WBS** beantragen.

Dafür brauchen Sie auch die Zustimmung vom neuen Vermieter.

## Wie bekommen Sie den WBS?

1. Sie müssen einen Antrag für einen WBS stellen.  
Sie können den Antrag im Amt für Stadtplanung und Wohnen stellen.  
Dafür brauchen Sie einige Unterlagen.  
Mehr Infos zu den Unterlagen finden Sie auf den Seiten 3 bis 8.
2. Das Amt prüft Ihren Antrag.
3. Sie müssen 15 Euro bezahlen.  
Bei bestimmten Fällen kostet der WBS 30 Euro.
4. Sie bekommen den WBS mit der Post.  
Oder Sie machen einen Termin im Amt.  
Dann können Sie den WBS gleich mitnehmen.



## Unterlagen für den WBS-Antrag

### Personalausweis oder Reisepass

Sie brauchen einen Personalausweis oder einen Reisepass.



### Haben Sie **keinen** deutschen Personalausweis oder Reisepass?

Bei Menschen aus EU-Ländern reicht der Reisepass.

Kommen Sie aus einem anderen Land?

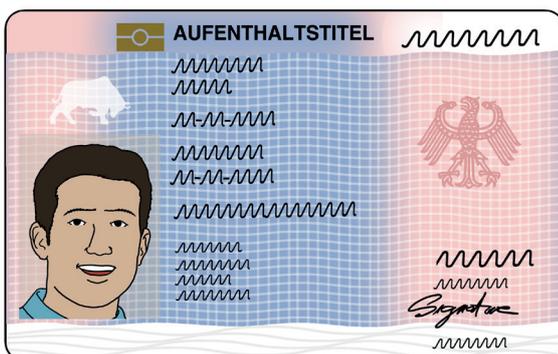
Dann brauchen Sie einen Aufenthaltstitel.

Oder Sie haben eine Duldung von der Ausländerbehörde.

In der Duldung muss stehen:

Sie dürfen für mehr als ein Jahr in Deutschland bleiben.

Eine Aufenthaltsgestattung reicht **nicht**.



## Unterlagen für den WBS-Antrag

Welche Unterlagen brauchen Arbeitnehmer,  
Schüler und Studenten?

### Verdienen Sie ihr Geld bei einem Arbeitgeber?

Dann fragen Sie Ihren Arbeitgeber nach dieser Bescheinigung:  
Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau.

### Gehen Sie zur Schule oder studieren Sie?

Dann brauchen Sie eine Schulbescheinigung  
oder eine Studienbescheinigung.

Falls Ihre Mutter, Ihr Vater oder beide Eltern gestorben sind,  
brauchen Sie Ihren Waisenrenten-Bescheid.

Und Nachweise, wenn Sie regelmäßig Geld von Angehörigen bekommen.

Falls Sie einen Nebenjob haben, fragen Sie Ihren Arbeitgeber nach dieser  
Bescheinigung: Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau.

Falls Sie Bafög bekommen, brauchen Sie Ihren Bafög-Bescheid.

Falls Sie ein KfW-Darlehen bekommen, brauchen Sie den Nachweis dafür.

Falls Sie Geld durch ein Stipendium bekommen,  
brauchen Sie den Nachweis dafür.



## Unterlagen für den WBS-Antrag

Welche Unterlagen brauchen Auszubildende,  
Rentner oder Geschiedene?

### Machen Sie eine Ausbildung?

Dann brauchen Sie Ihren Ausbildungs-Vertrag  
und eine aktuelle Gehalts-Abrechnung.

### Bekommen Sie Rente?

Dann brauchen Sie Ihre aktuelle Rentenanpassungs-Mitteilung.

Bekommen Sie eine Betriebs-Rente?

Dann brauchen Sie den letzten Konto-Auszug mit Ihrer Betriebs-Rente.

### Bekommen Sie Geld wegen einer Scheidung?

Geld wegen einer Scheidung bekommen Sie  
von Ihrem Ex-Mann oder Ihrer Ex-Frau.

Das Geld heißt Unterhalt und ist für Sie oder Ihre Kinder.

Sie brauchen einen Nachweis, wenn Sie Unterhalt bekommen.

Zum Beispiel:

- ein Scheidungs-Urteil
- Unterhalts-Vereinbarung und  
Ihre Konto-Auszüge aus den letzten 3 Monaten
- Brief von einem Anwalt,  
in dem Ihr monatlicher Unterhalt steht



## Unterlagen für den WBS-Antrag

### Welche Unterlagen brauchen Selbstständige oder Arbeitslose?

### Verdienen Sie Geld mit selbstständiger Arbeit?

Dann brauchen Sie:

- Ihre Gewinn-Ermittlung aus dem letzten Jahr
- und eine Gewinn-Schätzung für das aktuelle Jahr durch einen Steuer-Berater
- und einen Nachweis über Ihre Krankenversicherung
- und einen Nachweis über Ihre kapitalbildende Lebensversicherung.

### Bekommen Sie Arbeitslosengeld 1?

Dann brauchen Sie von der Agentur für Arbeit:

- elektronische Lohnsteuerbescheinigung aus den letzten 12 Monaten
- und den Bewilligungs-Bescheid, dass Sie Arbeitslosengeld 1 bekommen.

Sie brauchen einen Konto-Auszug mit der aktuellen Überweisung vom Arbeitslosengeld 1.

### Bekommen Sie Arbeitslosengeld 2?

Arbeitslosengeld 2 nennt man auch Hartz 4.

Dann brauchen Sie den Bewilligungs-Bescheid vom Jobcenter.

### Bekommen Sie Grundsicherung?

Dann brauchen Sie den Bewilligungs-Bescheid vom Sozialamt.

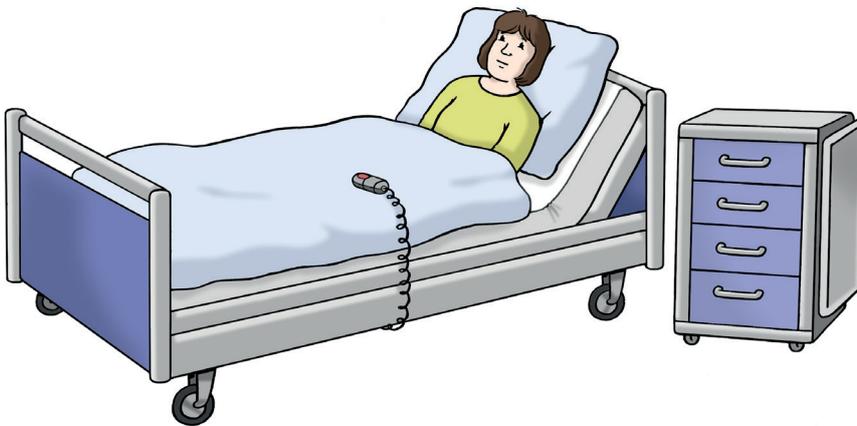


## Unterlagen für den WBS-Antrag

Welche Unterlagen brauchen Kranke oder Eltern?

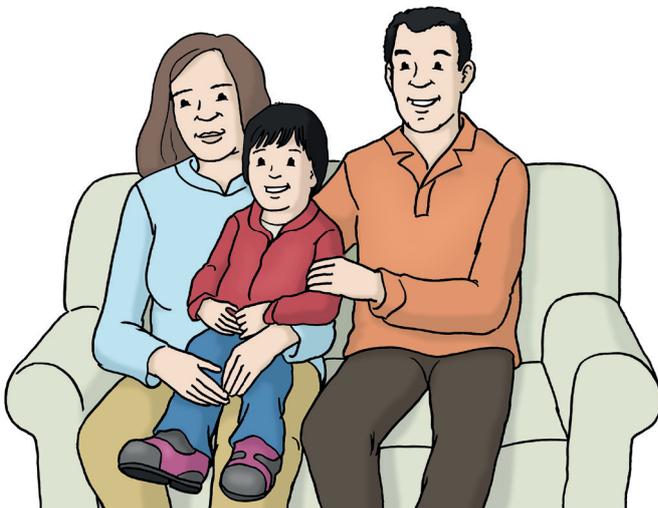
### Bekommen Sie Krankengeld oder Übergangsgeld?

Dann brauchen Sie Nachweise über alle Einkünfte aus den letzten 12 Monaten.  
Konto-Auszüge reichen **nicht** als Nachweis.



### Bekommen Sie Elterngeld?

Dann brauchen Sie Ihren Elterngeld-Bescheid.



## Unterlagen für den WBS-Antrag

Welche Unterlagen brauchen Schwangere, junge Ehe-Paare, Menschen mit Schwerbehinderung oder Pflegegrad?

### Sind Sie schwanger?

Dann brauchen Sie den Mutterpass.

### Sind Sie ein junges Ehe-Paar?

Dann brauchen Sie eine Heirats-Urkunde.

Beide Partner müssen jünger als 40 Jahre sein.

Die Hochzeit muss in den letzten 5 Jahren gewesen sein.

### Haben Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis?

Dann brauchen Sie Ihren Schwerbehinderten-Ausweis.

### Haben Sie einen Pflegegrad?

Dann brauchen Sie einen Nachweis über Ihren Pflegegrad.

Zum Beispiel von Ihrer Krankenkasse.



## Haben Sie Fragen zum Wohn-Berechtigungs-Schein?

Dann fragen Sie die WBS-Stelle im Amt für Stadtplanung und Wohnen.  
Mirco Agethen leitet die WBS-Stelle in Bochum.

### **Amt für Stadtplanung und Wohnen**

Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Straße 19  
44777 Bochum

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 8 bis 13 Uhr

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Telefon: 0234 910 2501

Fax: 0234 910 2343

E-Mail: [Stadtplanung@bochum.de](mailto:Stadtplanung@bochum.de)

Mehr Infos im Internet: [www.bochum.de/amt-fuer-stadtplanung-und-wohnen/Dienstleistungen-und-Infos/Wohnberechtigungsschein-WBS](http://www.bochum.de/amt-fuer-stadtplanung-und-wohnen/Dienstleistungen-und-Infos/Wohnberechtigungsschein-WBS)



### **Auf der nächsten Seite finden Sie:**

- Ansprech-Personen, wenn Sie mit einem WBS eine Wohnung für ältere Menschen suchen
- Ansprech-Personen für Ihren WBS-Antrag
- Ansprech-Personen für Menschen aus Wattenscheid
- Ansprech-Personen im Amt für Soziales

## **Wohn-Berechtigungs-Schein für Senioren-Wohnungen**

### **Nachnamen von A bis N**

Frau Degenhardt  
Zimmer 4.2.485  
Telefon: 0234 910 1357  
E-Mail: HDegenhardt@bochum.de

### **Nachnamen von O bis Z**

Frau Neumann  
Zimmer: 4.2.460  
Telefon: 0234 910 3894  
E-Mail: SNeumann@bochum.de

## **Antrag für Wohn-Berechtigungs- Schein beim Amt für Stadtplanung und Wohnen**

### **Nachnamen mit A, M, E**

Frau Kronberg  
Zimmer 4.2.480  
Telefon: 0234 910 2059  
E-Mail: CKronberg@Bochum.de

### **Nachnamen mit B, C, D, F, N, T**

Frau Hercher  
Zimmer 4.2.525  
Telefon: 0234 910 2426  
E-Mail: HHercher@bochum.de

### **Nachnamen mit O, P, Q und Wohnungsvermittlung**

Frau Richter  
Zimmer 4.2.520  
Telefon: 0234 910 3766  
E-Mail: NRichter@bochum.de

### **Nachnamen mit H, I, J, K, L, M, U, V**

Herr Kolath  
Zimmer 4.2.655  
Telefon: 0234 910 2424  
E-Mail: TKolath@bochum.de

### **Nachnamen mit G, R, S, W, X, Y,**

**Z** Frau Nordmann  
Zimmer 4.2.650  
Telefon: 0234 910 2423  
E-Mail: SNordmann@bochum.de

## **Rathaus Wattenscheid**

### **Wohnberechtigung und Seniorenwohnungen**

Frau Reuß  
Zimmer: 200 a  
Telefon: 0234 910 6355  
E-Mail: CReuss@bochum.de

### **Wohn-Berechtigungs-Schein für rollstuhlgerechte Wohnungen**

Frau Neumann  
Zimmer: 4.2.460  
Telefon: 0234 910 3894  
E-Mail: SNeumann@bochum.de

## **Haben Sie einen Wohn-Berechtigungs-Schein und suchen Sie eine Wohnung?**

Einige große Unternehmen haben viele Wohnungen in Bochum.  
Hier können Sie nach freien Wohnungen fragen, für die man einen WBS braucht.

### **Wohnen@VBW**

Wittener Straße 10  
244789 Bochum  
Telefon: 0234 310 333  
Fax: 0234 310 290

### **Vonovia**

Universitätsstraße 133  
44789 Bochum  
Telefon: 0234 414 700006  
Fax: 0234 314 888 4425

### **Vivawest Wohnen GmbH**

Kundencenter Herne  
Lessingstraße 65  
45657 Recklinghausen  
Telefon: 02361 200 0  
Fax: 02361 200 299

### **LEG Wohnen**

Bahnhofstraße 12  
44575 Castrop-Rauxel  
Telefon: 02305 544 439  
Fax: 02305 356 575 5

### **Bochumer Wohnstätten Genossenschaft eG**

Saladin-Schmitt-Straße 5  
44789 Bochum  
Telefon: 0234 937 400  
Fax: 0234 937 409 9

### **Gemeinnütziger Wohnungsverein zu Bochum eG**

Am Hülsenbusch 56  
44803 Bochum  
Telefon: 0234 935 610  
Fax: 0234 935 615 0

### **Baugenossenschaft Bochum eG**

Friederikastraße 135  
44789 Bochum  
Telefon: 0234 930 310  
Fax: 0234 930 311 0

### **Gemeinnützige**

### **Wohnungsgenossenschaft**

### **Gelsenkirchen und Wattenscheid eG**

Grenzstraße 181  
45881 Gelsenkirchen  
Telefon: 0209 821 90  
Fax: 0209 878 228

### **Baugenossenschaft Heimat**

### **Bochum-Stiepel eG**

Unterfeldstraße 22  
44797 Bochum  
Telefon: 0234 791 639  
Fax: 0234 795 064

### **Langendreer Baugenossenschaft eG**

Elsterstraße 38  
44892 Bochum  
Telefon: 0234 286 790 ab 17.00Uhr  
Fax: 0234 296 996

### **Wohnungsbaugenossenschaft WAT eG**

Franz-Werfel-Straße 7  
44787 Bochum  
Telefon: 02327 945 20  
Fax: 02327 945 299

### **Baugenossenschaft 1924 eG**

Querenburger Straße 5  
44789 Bochum  
Telefon: 0234 336 319  
Fax: 0234 331 976

## **Herausgeber**

Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen

## **Wer hat dieses Heft gemacht?**

Text in Leichter Sprache: © Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2021.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers

Gestaltung: Sarah Volz

Siegel: Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

1. Auflage 2022

[www.bochum.de](http://www.bochum.de)

